Ä2 Recht auf Anonymität im Internet

Antragsteller*in: KV Ilm-Kreis

Begründung

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:
des Jugendschutzes) wäre durch die Funktionen des E-Personalausweis datensparsam zu realisieren.

Internet Provider und Plattformen bleiben in der Verpflichtung, mit den Behörden zusammen zu arbeiten, um Straftaten schnellstmöglich aufzuklären. Dafür müssen insbesondere auch die bisher anwendbaren rechtlichen Gegebenheiten für eine Nachverfolgung durch Strafermittlungsbehörden voll ausgeschöpft werden. Für mehr Aufklärung sind hier nicht strengere Regeln oder mehr Datenerfassung nötig, sondern eine konsequentere und zugänglichere Rechtsdurchsetzung.

Begründung

Einigung zu Ä1 (vgl
https://lako.jusosthueringen.de/index.php?r=amendment%2Fview&motionSlug=Recht_auf_Anonymitaet_im_Internet
9242&amendmentId=83&consultationPath=std)